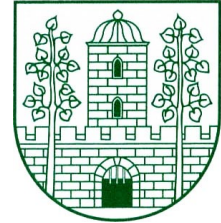


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-020

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Ganztagschule „Johann-Heinrich-Pestalozzi,,

Einreicher: Bürgermeister

14.03.2018

Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20

Bearbeiter: Zajic, Anja

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.04.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 1

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für das am 24.05.2018 stattfindende Leichtathletiksportfest der Förderschulen „Lernen“ des Staatlichen Schulamtes Cottbus.

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Mit Datum vom 26.02.2018 (PE 01.03.2018) beantragt die Ganztagschule „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ für das Leichtathletiksportfest der Förderschulen „Lernen“ des Staatlichen Schulamtes Cottbus die kostenfreie Nutzung des Stadion des Friedens mit seinen Anlagen Hauptplatz, Leichtathletikanlage, Sanitär- und Umkleideräume.

Das Leichtathletiksportfest findet erstmalig in Finsterwalde statt und die Ganztagschule „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ ist für dieses Jahr Ausrichter.

Anlage

Antrag